

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

24. Juni 2015

13.443 n Parlamentarische Initiative SPK-NR. Angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrats des Kantons Aargau bedankt sich bei der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK) für die Einladung zur Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 13.443, welche im Wesentlichen eine Erhöhung der Anzahl Bundesratsmitglieder von heute sieben auf neun beinhaltet.

Die angemessene Vertretung sowohl der Sprach- als auch der Landesregionen im Bundesrat ist für die Kohäsion unseres Landes sowie die Identifikation der Bevölkerung mit der Landesregierung von grosser Bedeutung. Hierbei kommt der Vereinigten Bundesversammlung als Wahlorgan des Bundesrats und somit den politischen Parteien als Rekrutierungsorgane möglicher Kandidaturen eine grosse Verantwortung zu. Der Regierungsrat unterstützt das Gebot der angemessenen linguistischen und geografischen Vertretung in der Landesregierung mit ungeteilter Überzeugung.

Ebenso unbestritten erscheint dem Regierungsrat das von der SPK ins Feld geführte Argument der zunehmenden Geschäftslast auf Bundesebene. Eine Entwicklung, welche ihre Entsprechung auch auf kantonaler Ebene findet. Nebst dieser quantitativen Komponente erhöht auch die zunehmende Komplexität der Geschäfte die Anforderungen an die Aufgabe der Exekutiven.

Gleichwohl kann der Regierungsrat das Ansinnen der parlamentarischen Initiative nicht mittragen. Aus seiner Sicht müssen die gute Funktionsweise und die Führungskraft der Landesregierung bei jeder Reform an erster Stelle stehen. Diesbezüglich sieht der Regierungsrat mehr Vorteile in der aktuellen Regelung gegenüber einer personellen Erweiterung des Bundesrats. Zunächst erschwert ein erweiterter Personenkreis das Einhalten des Kollegialitätsprinzips, einem Grundpfeiler unseres Regierungssystems. Zweitens spricht auch das Verantwortungsprinzip für die Beibehaltung einer straffen Führungsstruktur. Der Bundesrat als Kollegialitätsbehörde trägt gemeinsam die Gesamtverantwortung für seine Entscheide. Eine Ausdehnung seiner Mitglieder würde vermutlich unter anderem aus den bereits genannten Gründen eine verstärkte Departementalisierung nach sich ziehen, welche das Prinzip der Verantwortung des Bundesrats als Gesamtbehörde aufweichen dürfte. Um den Bedenken bezüglich Kollegialität, Verantwortung und Departementalisierung entgegenzuwirken, müssten wohl die Führungsstrukturen innerhalb des Bundesrats reformiert werden. Die Etablierung eines mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestatteten Präsidiums würde indes unser heutiges bewährtes Regierungssystem grundsätzlich in Frage stellen und wäre aus weiteren, auch im Bericht der SPK aufgeführten Gründen nicht wünschenswert.

Der Regierungsrat ist weiter der Ansicht, dass zur Bewältigung der zunehmenden Geschäftslast, Komplexität und den diversen Verpflichtungen der Bundesratsmitglieder nach anderweitigen organisatorischen Lösungen gesucht werden muss. Gerade die zunehmende Komplexität der Geschäfte aufgrund themenübergreifender Interdependenzen spricht gegen eine weitere inhaltliche Ausdifferenzierung der Departemente. Bereits mit der heutigen Departementsstruktur zeigt sich am Beispiel der Aussenpolitik, wie anspruchsvoll eine interdepartementale Koordination im Sinne einer kohärenten europapolitischen Strategie ist. Der absehbare erhöhte Koordinationsaufwand und die damit einhergehende Erschwerung einer kohärenten Politik sind nicht wünschenswert.

Ferner geht die SPK aufgrund ihrer Abklärungen bei der Bundesverwaltung davon aus, dass sich die Geschäftslast aufgrund der zwei zusätzlichen Departemente erhöhen würde. Dies hätte wohl auch einen gesteigerten Aufwand auf Kantonsebene zur Folge, welcher sich aus einer Erhöhung der Vernehmlassungsgeschäfte ergibt. Aufgrund der bereits angespannten Ressourcenlage in den Kantonen ist dies ein weiterer Grund für die skeptische Haltung des Regierungsrats gegenüber dem Ansinnen der SPK.

Darüber hinaus ist der Regierungsrat der Meinung, die Bundesversammlung habe bisher ihre Verantwortung zur angemessenen Einbindung der Sprach- und Landesregionen weitgehend befriedigend wahrgenommen. Dies unter Berücksichtigung der zahlreichen weiteren Faktoren, welche für die Besetzung der höchsten Ämter in unserem politischen System berechtigterweise auch eine Rolle spielen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Kriterien für die "Bundesratstauglichkeit" einer Kandidatur ist deshalb nicht davon auszugehen, dass eine personelle Erweiterung des Bundesrats automatische zu einer stärkeren Gewichtung des sprachregionalen Kriteriums führt.

Schliesslich gilt es auch die finanziellen Konsequenzen zum erwarteten Nutzen ins Verhältnis zu setzen. Schätzungen der Bundesverwaltung zufolge ist mit zusätzlichen jährlichen Mehrausgaben von gegen 40 Millionen Franken zu rechnen. Nebst den bereits dargelegten negativen Implikationen erachtet der Regierungsrat die politische Realisierbarkeit des Vorschlags der SPK unter anderem auch aus finanziellen Gründen als fragwürdig.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- spk.cip@parl.admin.ch